O! wie lebenswert. herford

Städtebaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb

Hammersmith Kaserne Herford

Auslobung (Teil A - 16.10.2017)

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Der Auslobung liegen die "Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013" zugrunde. Sie ist damit Bestandteil der Auslobung. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Nummer W 83/17 registriert.

A 1 Der Auslober - RPW § 2 (1, 5)

Ausloberin ist die Stadt Herford, vertreten durch den Bürgermeister Tim Kähler.

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann · Planer, Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld,
Telefon (05205) 7298-18, Telefax (05205) 22679,
gudrun.walter@dhp-sennestadt.de / www.dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbes - RPW § 1 (2)

Die ostwestfälische Stadt Herford ist – wie viele Nachbargemeinden – vom Abzug der britischen Streitkräfte betroffen. Im östlichen und nördlichen Stadtgebiet befinden sich drei größere Kasernenstandorte, für die eigenständige Zukunftsperspektiven geschaffen werden müssen: Hammersmith nördlich der Vlothoer Straße, Wentworth südlich der Vlothoer Straße, Harewood westlich der Mindener Straße im nördlichen Stadtgebiet. Um diese zu entwickeln und die Chancen der Kasernenflächen herauszuarbeiten, wurden seitens der Stadt für alle drei Kasernenstandorte frühzeitig erste Planungs- und Beteiligungsprozesse in Gang gesetzt. Unter anderem gab es Foren und Workshops mit allgemein Interessierten und Anwohnern, teilweise mit Schülern des benachbarten Gymnasiums, die von externen Planern begleitet und moderiert wurden (2014).
2016 wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Konversion Stiftberg erstellt, welches "Handlungsfelder und Ziele benennt, aus welchen sich schließlich umsetzungsorientierte Förderstrategien und Maßnahmenbeschreibungen ableiten. Mit dem ISEK sollen auch Beurteilungsgrundlagen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen (VU) im Sinne des § 141 Baugesetzbuch (BauGB) gewonnen werden."
Auch ein studentischer Ideenwettbewerb wurde von der Hochschule OWL initiiert, dessen Ergebnisse im Oktober 2017 präsentiert wurden.

Das Wettbewerbsgebiet der Hammersmith-Kaserne umfasst eine Fläche von circa 12,7 Hektar, wobei die reine Kasernenfläche ca. 10 ha groß und durch eine terrassierte Topographie (drei Ebenen) geprägt ist.

Das Areal liegt östlich des Stadtkerns an der Vlothoer Straße, auf dem Stiftberg, und soll zukünftig ca. 400 Wohneinheiten mit unterschiedlichen Wohnangeboten (Individual- und Mietwohnungsbau und unterschiedliche Nutzergruppen) mit einer Quartiersmitte und einem Nahversorger beherbergen. Besondere Anforderungen an die Gestaltung und ein ressourcenschonendes/solares Bauen sollen bei der zukunftsfähigen und beispielgebenden Entwicklung des Gebietes Gewicht bekommen. Überdies sollen die Teilnehmer über einen behutsamen Umgang mit dem Bestand nachdenken.

Gleichzeitig sollen wichtige Vernetzungen zur südlich angrenzenden Wentworth-Kaserne herausgebildet werden, um den dort entstehenden Bildungscampus mit der gerade eröffneten Hochschule für Finanzen des Landes NRW zu integrieren und anzuknüpfen.

Ein besonderer Ort ist der Anknüpfungspunkt an der Vlothoer Straße mit seiner Funktion als Eingangssituation in das neue Wohngebiet und als Schnittstelle der beiden ehemaligen Kasernenstandorte.

Eine weitere Herausforderung bei der Planung stellen die Bestandsgebäude dar, welche zu großen Teilen erhalten bleiben könnten. Insbesondere im Süden der Hammersmith-Kaserne gibt es konkrete Überlegungen für eine Nachnutzung in Form studentischen Wohnens im Zusammenhang mit dem Bildungscampus.

Die großen Kasernenflächen bieten für die Stadt Herford die Chance, stadtnah Bauland zu schaffen und dieses nach heutigen Maßstäben in das Stadtgefüge einzupassen und die besondere Geschichte und das Wesen des Ortes aufzugreifen. Überdies stellt die neue Entwicklung naturräumlich gesehen hervorragende Chancen da, da der Versiegelungsgrad der Flächen deutlich verringert werden kann.

Zielführend soll ein neues belebtes Wohnquartier mit ergänzenden, wohnverträglichen Nutzungen entstehen, welches die Besonderheit des Ortes und den städtischen Zusammenhang wiederspiegelt.

Ziel des Wettbewerbs ist es, über alternative Lösungsmöglichkeiten ein Konzept zu erhalten, das als stabiles städtebauliches und freiraumplanerisches Gerüst eine positive Entwicklung der Fläche ermöglicht.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme - RPW § 4

Arbeitsgemeinschaft Stadtplaner bzw. Architekt mit Landschaftsarchitekt

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Arbeitsgemeinschaften aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten bzw. aus Architekten und Landschaftsarchitekten.

Dabei sind jeweils teilnahmeberechtigt natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner / Architekt / Landschaftsarchitekt berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner / Architekt / Landschaftsarchitekt nach § 2 BauKaG NW (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz / Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet haben;
- zur Führung der Berufsbezeichnung Stadtplaner / Architekt / Landschaftsarchitekt nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der zu benennende bevollmächtigte Vertreter und der/die Verfasser der Wettbewerbsarbeit erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren und Mitarbeiter, die am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt sind, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer - RPW § 3 (3)

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.
Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 15 angestrebt, davon werden 3 Arbeitsgemeinschaften gesetzt, 12 weitere werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist 13.10. - 06.11.2017

Die Bewerbung um Teilnahme ist vom 13.10. bis einschließlich 06.11.2017 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros Drees & Huesmann · Planer möglich:
www.dhp-sennestadt.de "Bewerbung zur Teilnahme"

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:
- Name der Bewerber der Arbeitsgemeinschaften (bei Büropartnern reicht ein Name für die Bewerbung), bei den Namen jedes Mitgliedes; die nachträgliche Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum der Eintragung
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bzw. der Bürogemeinschaft (Partner oder Angestellter) bewirbt, und dass die Bewerber akzeptieren, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des Bewerbers bzw. der Arbeitsgemeinschaft und ggf. ihrer Arbeit führen.

Losziehung 09.11.2017

12 Arbeitsgemeinschaften werden im anschließenden Losverfahren unter Aufsicht eines Rechtsvertreters der Stadt Herford aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende Büros / Arbeitsgemeinschaften (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:
1. De Zwarte Hond, Köln/Groningen/Rotterdam - Stadtplaner/Architekten mit Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Herford
2. ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Haan Stadtplaner und Landschaftsarchitekten
3. rha reicher haase assoziierte GmbH, Aachen - Stadtplaner/Architekten mit förderlandschaftsarchitekten, Essen

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:
- Auslobungstext Teil A - Rahmenbedingungen,
- Auslobungstext Teil B - Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmern nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge - RPW § 5 (2)

Jeder Teilnehmer darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig.
Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen ist im folgenden beschrieben. Dabei hat jeder Teilnehmer das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden. Lagepläne, Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellerem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen). Es werden nur gerollte Pläne angenommen (Präsentationspläne).
Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer erleichtert

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung, Dokumentation.

Übersichtsplan / Schwarzplan M 1: 5000

Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:

- Bebauungsstruktur Bestand und geplante Neubebauung
- Erschließungsstruktur (Haupterschließungsachsen)

Lageplan, genordet, vom gesamten Wettbewerbsgebiet M 1: 1000

Darstellung des städtebaulichen Konzeptes mit folgenden Eintragungen:

- vorhandene Bebauung / neue Bebauungskonzepte / Nutzungen
- Darstellung öffentlicher und privater Freiflächen
- Erschließungskonzept, u.a. mit Stellplätzen, Fuß- und Radwegen
- Vernetzung mit dem Umfeld
- Bauabschnitte
- Geländeentwässerung

Vertiefungsbereich M 1: 500

- Darstellung eines Vertiefungsbereiches mit Wohngebiet und neuer Quartiersmitte bzw. Auftaktsituation und Eingangsbereich
- Darstellung der Wohnformen / Ausrichtung der Wohneinheiten / ihre Erschließung und Freibereiche / Aussagen zur Gestaltung
- Darstellung der Anbindung zur Wentworth Kaserne

Geländeschnitte / Ansichten M 1: 500

Es werden zwei Geländeschnitte durch das Wettbewerbsgebiet gefordert, die die Höhenentwicklung und den Bezug zu den angrenzenden Straßen aufzeigen:

- in Süd-Nord-Richtung und
- in West-Ost-Richtung

Räumliche Darstellungen

Gefordert werden drei räumliche Darstellungen, um einen atmosphärischen Eindruck von dem neu entwickelten innerstädtischem Gebiet zu vermitteln.

- Blick auf das Entrée mit Quartiersmitte
- Blick zum Entrée Stiftskamp von Norden
- Blick entlang einer Siedlungsstraße im Quartier

Modell 1: 1000

auf der beim Kolloquium mitgelieferten Einsatzplatte

Erläuterungen

zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4 (Schriftgröße mind. 11 pt).

Vorprüfungsunterlagen

- Wettbewerbsbeitrag als gefaltete Kopie für die Vorprüfung
- CD-Rom (ausschließlich) mit Wettbewerbsbeitrag als Tiff- und PDF-Datei für Vorprüfung u. Dokumentation, Erläuterungstext als DOC- oder PDF-Datei
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Verfassererklärung

wird zur Verwendung beigefügt. Abgabe in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

A 7 Rückfragen / Kolloquium - RPW § 5 (1)

Schriftliche Rückfragen bis 11.12.2017

Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können bis zu 3 Tagen vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse s. Seite 3). Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird ein Kolloquium unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer und der Mitglieder des Preisgerichts durchgeführt:

Kolloquium am 14.12.2017

Wentworth Kaserne

- Preisrichtervorbesprechung 10.00 - 11.30 Uhr
- Kolloquium mit den Teilnehmern ab 11.30 Uhr (bis ca. 13.00 Uhr)
- anschließend um 13:30 Uhr gemeinsame Besichtigung

Kolloquiumsprotokoll

Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 8 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten - RPW § 1

Kennzeichnung

Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite, sowie der verschlossenen Verfassererklärung durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen.
Die Kennzahl ist ebenso auf der Verpackung anzugeben.

Einlieferung Planunterlagen 08.02.2018

Einlieferung Modell 19.02.2018

Die Planunterlagen und Modelle müssen bis zum nebenstehendem Datum beim Betreuer eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf jeweils bis 16.00 Uhr bei

Drees & Huesmann · Planer
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld

unter dem Stichwort "Hammersmith Kaserne Herford" abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 9 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten - RPW § 6

Das Preisgericht tagt am 08.03.2017. Ihm gehören an:

Preisrichter/innen

Fachpreisrichter 1.-6.
Sachpreisrichter 7.-11.

1. Prof. Rolf Westerheide, Stadtplaner, Architekt, Aachen
2. Prof. Dr. Michael Koch, Stadtplaner, Architekt, Hamburg
3. Jochen Krehbiel, Städtebauarchitekt, Darmstadt
4. Maik Böhmer, Landschaftsarchitekt, Berlin
5. Rebekka Junge, Landschaftsarchitektin, Bochum (Vorsitzende des Beirats für Stadtbildpflege Herford)
6. Kay Noell, Referatsleiter Experim. Wohnungsbau, MBWSV NRW
7. Tim Kähler, Bürgermeister, Stadt Herford
8. Dr. Peter Böhm, Dezernat II Bauen und Ordnung, Stadt Herford
9. Bernd Grotefeld, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)
10. Werner Seeger, Vorsitzender Bau- und Umweltausschuss (CDU)
11. Norbert Landshut, Geschäftsführer Stadtentwicklungsgesellschaft SEH

Stellvertretende Preisrichter/innen

12. Prof. Martin Hoelscher, Architekt, Stadtplaner, Detmold (Stellvertretender Vorsitzender Beirat für Stadtbildpflege Herford)
13. Felix Nolte, Stadtplaner, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
14. Maike Wöhler, Stadtplanerin, Abteilungsleiterin Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten, Stadt Herford
15. Udo Freyberg, Stellv. Vorsitzender Bau- und Umweltausschuss (SPD)
16. Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
17. Fraktion Die Linke
18. Fraktion Bürger für Herford

Sachverständige Berater/innen ohne Stimmrecht

19. N.N. Verkehrsplanung, Stadt Herford
20. N.N. Abwasserbetrieb, Stadt Herford
21. N.N. Grünflächenabteilung, Stadt Herford
22. N.N. Mitglied Behindertenbeirat Stadt Herford
23. Ann-Christine Maasberg, Abteilung Stadtplanung, Stadt Herford
24. Sarah Liebing-Rath, Stadtplanerin, Stadtentwicklungsgesellschaft SEH

Vorprüfer/innen

25. Reinhard Drees, Stadtplaner / Architekt, DHP, Bielefeld
26. Gudrun Walter, Stadtplanerin / Architektin, DHP, Bielefeld
27. Janika Schäfersmann, B.A. Stadtplanung, DHP, Bielefeld

A 10 Beurteilungskriterien - RPW § 6

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

<u>Gestaltung</u>

- Städtebauliche Qualität / Architekturqualität im Kontext einer zukunftsorientierten Quartiersentwicklung
- Freiraumqualitäten und Vernetzungen / Topographie
- Einfügung in das Umfeld

Funktion
- Erfüllung des Wettbewerbsprogramms / Realisierbarkeit
- Erfüllung der städtebaulich-funktionalen Anforderungen
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit
- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten
- Immobilienwirtschaftliche Umsetzung
- Bauabschnittsbildung

A 11 Preise und Anerkennungen - RPW § 7

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 77.000 € zur Verfügung.
Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen

1. Preis	25.000 €
2. Preis	19.000 €
3. Preis	13.000 €
4. Preis	10.000 €
Anerkennungen	10.000 € (z.B. 2x 5.000 €)

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen enthalten.

Andere Verteilung

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 12 Abschluss des Wettbewerbes - RPW § 8

Preisgerichtsprotokoll

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann · Planer (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung

Die Ausstellung der Arbeiten ist im Anschluss geplant. Sie wird am _____ eröffnet. Ort und Dauer werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Rückversand

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten werden nur auf Anforderung der Teilnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls zurückversandt.

A 13 Behandlung von Verfahrensrügen

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.
Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellung. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Landeswettbewerbsausschuss der zuständigen Architektenkammer.

A 14 Weitere Bearbeitung der Aufgabe - RPW § 8

Die Ausloberin erklärt, dass sie dem Gewinner (Arbeitsgemeinschaften aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten bzw. aus Architekten und Landschaftsarchitekten) oder einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs auf den Flächen der Hammersmith Kaserne erforderlichen Planungsleistungen bis mind. zum Städtebaulichen Entwurf (HOAI 2013 § 19 sowie HOAI Anlage 9) und Grünordnungsplan (HOAI 2013 § 29 sowie HOAI Anlage 5) als Grundlage für den Bebauungsplan übertragen wird

- insbesondere soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

Wettbewerbsgebiet Hammersmith Kaserne nördlich der Vlothoer Straße
M 1: 5000

O! herford

Bewerbungsfrist 13.10. -	06.11.2017
Losziehung	09.11.2017
Versand der Unterlagen	27.11.2017
Frist für Rückfragen	11.12.2017
Kolloquium	14.12.2017
Abgabe Planunterlagen	08.02.2018
Abgabe Modell	19.02.2018
Preisgericht	08.03.2018
Ausstellungseröffnung	im Anschluss

Auslober
Stadt Herford
Auf der Freiheit 21
32052 Herford
www.herford.de

Wettbewerbsmanagement
Drees & Huesmann Planer
Vennhofalle 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de

Drees Huesmann Planer